

Durchführung von Schießveranstaltungen im Schießstand Rühle

Grundsätze der Landesregierung (Stand 10.07.2020):

1. Abstand halten, persönliche Kontakte auf das Notwendige beschränken (max. 10 Personen in öffentlichen geschlossenen Räumen)
2. Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn kein Abstand von 1,5 Metern möglich
3. Hygienekonzepte erstellen und befolgen
4. Daten erheben beziehungsweise dokumentieren

Laut § 26 (Sport, Fitnessstudios) sind Sportausübungen zulässig, wenn sie kontaktlos, mit einem Abstand von zwei Metern zu anderen Personen durchgeführt werden. Des Weiteren müssen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeit „Schießstand Rühle“ hat vier Räume (der Schießstand und der Aufenthaltsraum, den Vorraum, und die Toilette), zusätzlich muss der Schützenplatz betrachtet werden.

In allen Räumen muss die Anzahl der Personen möglichst gering gehalten werden. Es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden und Getränke werden nicht ausgegeben. Im Schießstand dürfen sich max. die vier Schützen aufhalten.

Im Aufenthaltsraum befinden sich max. zwei Personen der Standaufsicht und vier wartende Schützen auf einzeln platzierten Stühlen (Abstand von 1,5 Metern).

Im Vorraum sitzt eine weitere Aufsichtsperson, die alle Schützen in Empfang nimmt, die Namen erfasst und das Geld kassiert. Zusätzlich sorgt er dafür, dass sich max. zehn Personen in Schießstand und Aufenthaltsraum befinden.

Auf dem Schützenplatz ist dafür zu sorgen, dass Abstandsgebot einzuhalten.

Während des gesamten Schießens sind die Gebäudetür, die Schießstandtür und die Notausgangstür zur Belüftung geöffnet. Auf den Schießbahnen läuft ebenfalls durchgängig die Belüftungsanlage.

Es findet kein Getränkeverkauf statt, weder im Schießstand noch auf dem Schützenplatz.

Maßnahmen nach positivem Covid-19 Test eines Teilnehmers:

Anhand der Aufzeichnungen vom Schießen, werden alle Teilnehmer ausgemacht, die während oder nach der infizierten Person den Schießstand betreten haben. Diese Personen werden persönlich vom Vorstand informiert, mit der Bitte den Hausarzt telefonisch zu kontaktieren. Alternativ kann der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117 angerufen werden.

Aufgaben der einzelnen Personen und Teilnehmer:

Standaufsicht:

- Betreiben der Schießanlage
- Ausgabe der abgezählten Munition in Patronenbehältern

Aufsichtsperson Vorraum:

- Schützen einzeln in die Räumlichkeiten holen
- Zum Händewaschen auf die Toilette schicken (optional)
- Desinfizierung der Hände überwachen
- Erfassung des Namen mit Uhrzeit
- Kassieren des Geldes

Schützen:

- Händewaschen und desinfizieren
- Desinfizieren der Ablageflächen und der Gewehre mit Desinfektionstüchern nach Anleitung

Maßnahmen zur Durchführung:

Zwischen den einzelnen Ständen im Schießstand werden Trennwände installiert.

Ein Seifenspender für Desinfektionsmittel wird im Vorraum aufgestellt.

Es könnten Sonnenschirme für die wartenden Schützen auf dem Schützenplatz aufgestellt werden.

Die Verleihung von Auszeichnungen wird auf dem Schützenplatz vorgenommen. Auf Singen bei der Verleihung sollte verzichtet werden.

Anschaffungen:

- Desinfektionstücher
- Desinfektionsmittel
- Mund-Nasen-Bedeckung (Einmalverwendung)
- Seifenspender
- Trennwände (Nach Möglichkeit Plexiglas, alternativ beschichtete Holzplatten)

Weitere Vorbereitungen:

Anleitungen zur Desinfektion der Waffen

Rücksprache bei zuständiger Behörde (eventuell vorher beim Infotelefon erfragen)

Zunächst wird nur das Plakettenschießen durchgeführt, weil die Durchführung am Einfachsten sein sollte. Bei den anderen Schießgruppen steht das Gemeinschaftliche stärker im Vordergrund als beim Plakettenschießen.